

An alle Ärztinnen und Ärzte
mit einer Abrechnungsgenehmigung für die

Onkologievereinbarung

Der Vorstand

Ansprechpartner:

Service-Center

Tel.: (030) 3 10 03 - 999

Fax: (030) 3 10 03 – 900

service-center@kvberlin.de

18.01.2010

Bundesvereinbarung zur Onkologie; modifizierte Patienten- und Therapiezahlen ab 4. Quartal 2009 vereinbart

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Onkologievereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag) fordert als Teilnahmevoraussetzung Mindestzahlen von onkologischen Patienten und Therapien. Nach den neuen Kostenpauschalen konnten wir uns mit den Krankenkassen für einige Fachgruppen auf modifizierte Patienten- und Therapiezahlen verständigen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass weiterhin flächendeckend die Versorgung von krebskranken Patienten durch die onkologisch erfahrenen Ärzte erhalten bleibt. Die unten genannten Patienten- und Therapiezahlen beziehen sich jeweils auf ein Quartal und sind jährlich gegenüber der KV Berlin nachzuweisen. Die Überprüfung erfolgt durch die KV Berlin im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung (§7 Anlage 7 BMV) anhand der Abrechnung.

Fachgruppe	Anzahl der Patienten mit soliden Neoplasien	Anzahl der Patienten mit medikamentöser Tumorthherapie	Anzahl der Patienten mit intravenöser und/oder intrakavitärer antineoplastischer oder intraläsionaler Behandlung
Gynäkologen	40	30	5
Urologen	50	25	5
Lungenfacharzt	20	10	2
Hautarzt	40	15	keine Mindestfallzahl
Chirurgen	20	15	5

Alle Ärzte, welche die modifizierten Mindestzahlen erfüllen, **nicht** jedoch die Qualifikationsvoraussetzungen nach Anlage 7 Bundesmantelvertrag (in der Regel Facharztweiterbildung mit medikamentöser Tumorthherapie) sind berechtigt, die Basispauschale abzurechnen.

**Modifizierte
Patienten- und
Therapiezahlen
ab dem
4. Quartal 2009
vereinbart**

**Nachweise
erforderlich**

**modifizierte
Patienten- und
Therapiezahlen
berechtigen bei
vorhandener
Qualifikation zur
Berechnung des
Zuschlags**

Alle Ärzte, die die fachlichen Voraussetzungen **und** die modifizierten Patienten- und Therapiezahlen „onkologisch besonders qualifizierte Ärzte“ erfüllen, erhalten einen Zuschlag zur Basispauschale.

Der Vollständigkeit halber sind in der nachfolgenden Tabelle die neuen Kostenpauschalen aus dem letzten Rundschreiben noch einmal aufgeführt. Die Vergütungseinteilung erfolgt automatisch, wenn die Nachweise vorliegen.

SNR	onkologisch qualifizierte Ärzte	„onkologisch besonders qualifizierte Ärzte,“ die alle Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 - 5 Anlage 7 BMV oder die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 2 Anlage 7 BMV und § 1 erfüllen	
	Basispauschale	Zuschlag	= Kostenpauschale
86510	39,74 €	12,25 €	51,99 €
86512	27,97 €	12,25 €	40,23 €
86514	28,30 €	0,00 €	28,30 €
86516	170,11 €	34,89 €	205,00 €
86518	170,11 €	34,89 €	205,00 €

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

**„onkologisch
besonders
qualifizierte Ärzte“
erhalten einen
Zuschlag zur neu-
en Kostenpaus-
schale**

☎ 31003-999

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied